

# Fachspezifische Bestimmungen für das Bachelor-Hauptfach Digital Humanities (Erwerb von 75 ECTS-Punkten)

an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

vom 3. August 2015

(Fundstelle: [http://www.uni-wuerzburg.de/amtl\\_veroeffentlichungen/2015-72](http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2015-72))

In der Fassung der Änderungssatzung vom 4. Juli 2018  
(Fundstelle: [http://www.uni-wuerzburg.de/amtl\\_veroeffentlichungen/2018-40](http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2018-40))

In der Fassung der Änderungssatzung vom 18. September 2019  
(Fundstelle: [http://www.uni-wuerzburg.de/amtl\\_veroeffentlichungen/2019-43](http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2019-43))

In der Fassung der Änderungssatzung vom 17. April 2024  
(Fundstelle: [http://www.uni-wuerzburg.de/amtl\\_veroeffentlichungen/2024-53](http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2024-53))

---

*Der Text dieser Satzung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl kann für die Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden. Maßgeblich ist stets der Text der amtlichen Veröffentlichung; die Fundstellen sind in der Überschrift angegeben.*

---

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung.

## Inhaltsübersicht

<b>1. Teil: Allgemeine Vorschriften .....</b>	<b>2</b>
§ 1 Geltungsbereich .....	2
§ 2 Ziel des Studiums.....	2
§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Kombinationsmöglichkeiten, Regelstudienzeit.	2
§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse .....	3
§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen .....	3
§ 6 Prüfungsausschuss .....	3
<b>2. Teil: Erfolgsüberprüfungen .....</b>	<b>3</b>
§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen .....	3
§ 8 Abschlussbereich: Bachelor-Thesis und Abschlusskolloquium .....	4
§ 9 Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote.....	4
<b>3. Teil: Schlussvorschriften.....</b>	<b>5</b>
§ 10 Inkrafttreten .....	5
<b>Anlage SFB: Studienfachbeschreibung.....</b>	<b>6</b>

## 1. Teil: Allgemeine Vorschriften

### § 1 Geltungsbereich

Diese fachspezifischen Bestimmungen (FSB) ergänzen die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) vom 1. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung.

### § 2 Ziel des Studiums

<sup>1</sup>Das Bachelor-Hauptfach Digital Humanities (Erwerb von 75 ECTS-Punkten) wird von der Philosophischen Fakultät (Historische, Philologische, Kultur- und Geographische Wissenschaften) der JMU im Rahmen eines aus zwei gleichwertigen Hauptfächern bestehenden grundlagenorientierten Studiengangs angeboten. <sup>2</sup>Wird die Abschlussarbeit in Digital Humanities angefertigt, so wird der Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) erworben. <sup>3</sup>Das Studium des als interdisziplinär angelegten Fachs der Digital Humanities werden die Anwendung von computergestützten Verfahren und die systematische Verwendung von digitalen Ressourcen in den Geistes- und Kulturwissenschaften vermittelt.

### § 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Kombinationsmöglichkeiten, Regelstudienzeit

(1) Das Studium im Bachelor-Studienfach Digital Humanities kann jeweils nur zum Wintersemester eines Studienjahres begonnen werden.

(2) <sup>1</sup>Das Studium ist wie folgt gegliedert:

<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>		
<b>Hauptfach Digital Humanities</b>	<b>75</b>		
Pflichtbereich		60	
Wahlpflichtbereich		15	
<b>zweites Hauptfach</b>	<b>75</b>		
<b>Schlüsselqualifikationsbereich</b>	<b>20</b>		
Allgemeine Schlüsselqualifikationen		vgl. Abs.5	
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen			
<b>Abschlussbereich</b>	<b>10</b>		
<i>gesamt</i>	<b>180</b>		

<sup>2</sup>Dabei müssen im Wahlpflichtbereich mit benoteten Prüfungen versehene Module im Umfang von mindestens 5 ECTS-Punkten erfolgreich absolviert worden sein.

(3) <sup>1</sup>Das Studienfach Digital Humanities hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern, in der insgesamt 75 ECTS-Punkte erworben werden müssen; daneben ist ein zweites Bachelor-

Hauptfach im Umfang von 75 ECTS-Punkten zu absolvieren sowie eine Abschlussarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten, die entweder im Studienfach Digital Humanities, im zweiten gewählten Studienfach oder fächerübergreifend zu leisten ist.

(4) Das Studienfach Digital Humanities (Erwerb von 75 ECTS-Punkten) kann grundsätzlich mit jedem an der JMU angebotenen Bachelor-Hauptfach (Erwerb von 75 ECTS-Punkten) kombiniert werden, sofern in den FSB des jeweiligen Studienfachs keine Einschränkung im Hinblick auf die Kombinierbarkeit mit anderen Studienfächern getroffen wird.

(5) <sup>1</sup>Im Schlüsselqualifikationsbereich beider Hauptfächer sind zusammengenommen Module im Umfang von 20 ECTS-Punkte zu erbringen, wobei der Anteil an fachspezifischen Schlüsselqualifikationen 15 ECTS-Punkte und der Anteil an allgemeinen Schlüsselqualifikationen 5 ECTS-Punkte beträgt. <sup>2</sup>In jedem Hauptfach ist somit das Erbringen von Modulen im Umfang von mindestens 5 ECTS-Punkten aus dem Bereich der fachspezifischen Schlüsselqualifikationen erforderlich. <sup>3</sup>Hier können Module im Umfang von maximal 10 ECTS-Punkten eingebracht werden (um die Gesamtpunktzahl von 15 ECTS-Punkten zu erreichen).

#### **§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse**

<sup>1</sup>Es bestehen keine Zugangsvoraussetzungen außer den in § 5 Abs. 1 ASPO genannten. <sup>2</sup>Allerdings werden solide Kenntnisse in den Fächern Deutsch, Geschichte und Fremdsprachen auf Oberstufenniveau dringend empfohlen, ein verstärktes Interesse am Umgang mit digitalen Medien und Computern sowie gute Kenntnisse der englischen Sprache werden vorausgesetzt.

#### **§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen**

(1) Es wird keine Grundlagen- und Orientierungsprüfung gemäß § 13 Abs. 5 ASPO durchgeführt.

(2) Es werden keine weiteren Kontrollprüfungen gemäß § 13 Abs. 5 ASPO durchgeführt.

#### **§ 6 Prüfungsausschuss**

(1) <sup>1</sup>In Abweichung von § 14 Abs. 1 Satz 3 ASPO besteht der Prüfungsausschuss für das Studienfach Digital Humanities aus drei stimmberechtigten sowie einem beratenden Mitglied ohne Stimmrecht. <sup>2</sup>Von den stimmberechtigten Mitgliedern werden mindestens zwei vom Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät und höchstens eines vom Fakultätsrat der Fakultät für Mathematik und Informatik der JMU gewählt. <sup>3</sup>Als beratende Mitglieder gehören dem Prüfungsausschuss eine Vertreterin oder ein Vertreter der Studierenden an.

(2) Der Prüfungsausschuss kann beschließen, weitere beratende Mitglieder hinzuzuziehen.

### **2. Teil: Erfolgsüberprüfungen**

#### **§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen**

(1) Das Fach sieht als fachspezifische sonstige Prüfungen die Prüfungsform Bericht vor.

(2) <sup>1</sup>Berichte sind häuslich anzufertigende schriftliche Prüfungsleistungen, die zeigen sollen, dass der Prüfling die Inhalte einer Veranstaltung oder die durchgeführten Tätigkeiten während einer Veranstaltung (insbesondere Praktikum, Projekt, Exkursion) strukturiert und sachgerecht wiedergeben kann. <sup>2</sup>Kontextabhängig kann der Bericht in der SFB auch als zusammengesetzter Begriff aufgeführt sein, insbesondere als Praktikumsbericht oder Projektbericht.

## § 8 Abschlussbereich: Bachelor-Thesis und Abschlusskolloquium

(1) <sup>1</sup>Für die Bachelor-Thesis werden 10 ECTS-Punkte vergeben. <sup>2</sup>Die Bearbeitungszeit beträgt zehn Wochen. <sup>3</sup>Die Abschlussarbeit kann entweder im Fach Digital Humanities oder im zweiten Studienfach oder nach Maßgabe des § 26 Abs. 2 ASPO fächerübergreifend angefertigt werden.

(2) Wird die Abschlussarbeit im Fach Digital Humanities oder fächerübergreifend mit Zuständigkeit des Prüfungsausschusses für das Fach Digital Humanities angefertigt, so findet kein Abschlusskolloquium statt.

## § 9 Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote

<sup>1</sup>Die Gesamtnote wird entsprechend der Vorschrift des § 35 Abs. 1 ASPO gebildet. <sup>2</sup>Die Bildung der Studienfachnote für das Fach Digital Humanities richtet sich nach § 35 Abs. 2 ASPO, die Bildung der Bereichsnote nach § 35 Abs. 3 bis 5 ASPO. <sup>3</sup>Für die Berechnung der Bereichsnote im Pflichtbereich werden dabei die besten Noten aus numerisch benoteten Modulen im Umfang von 30 ECTS-Punkten unter Beachtung von § 35 Abs. 4 ASPO herangezogen.

<sup>4</sup>Bei der Ermittlung der Studienfachnote und der Gesamtnote werden die einzelnen Bereiche wie folgt gewichtet:

<i>Abschlussbereich im Fach Digital Humanities</i>						
<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>			<i>Gewichtungsfaktor für</i>		
				<i>Bereich</i>	<i>Studienfachnote</i>	<i>Gesamtnote</i>
<b>Studienfach Digital Humanities</b>	<b>85</b>					
Pflichtbereich		60			60/85	85/160
Wahlpflichtbereich		15			15/85	
Abschlussbereich		10			10/85	
<b>Zweites Studienfach</b>	<b>75</b>					75/160
<b>Schlüsselqualifikationsbereich</b>	<b>20</b>		20	vgl. § 3 Abs. 5		0/160
Allgemeine Schlüsselqualifikationen						
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen						
<i>gesamt</i>	<b>180</b>					

<i>Abschlussbereich im zweiten Studienfach</i>						
<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>			<i>Gewichtungsfaktor für</i>		
				<i>Bereich</i>	<i>Studienfachnote</i>	<i>Gesamtnote</i>
<b>Studienfach Digital Humanities</b>	<b>75</b>					
Pflichtbereich		60			60/75	75/160
Wahlpflichtbereich		15			15/75	
<b>Zweites Studienfach (mit Abschlussbereich)</b>	<b>85</b>					85/160
<b>Schlüsselqualifikationsbereich</b>	<b>20</b>		20			

Allgemeine Schlüsselqualifikationen				vgl. § 3 Abs. 5		
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen						0/160
<i>gesamt</i>	<b>180</b>					

### 3. Teil: Schlussvorschriften

#### § 10 Inkrafttreten

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden des Bachelor-Hauptfachs Digital Humanities (Erwerb von 75 ECTS-Punkten), die ihr Fachstudium an der JMU nach den Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der JMU vom 1. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung ab dem Wintersemester 2015/2016 aufnehmen.

---

***Die Satzung tritt in der Fassung der Änderungssatzung am Tage nach ihrer Bekanntmachung mit Wirkung zum Wintersemester 2024/2025 in Kraft. Ihre Inhalte gelten erstmals für alle Studierende, die ihr Studium im Bachelor-Hauptfach Digital Humanities (Erwerb von 75 ECTS-Punkten) zum Wintersemester 2024/2025 an der Universität Würzburg aufnehmen.***

**Anlage SFB: Studienfachbeschreibung**

# Anlage SFB: Studienfachbeschreibung für das Bachelor-Hauptfach Digital Humanities (Erwerb von 75 ECTS-Punkten)

(Verantwortlich: Lehrstuhl für Computerphilologie)

**Legende:** **B/NB** = Bestanden/Nicht bestanden, **E** = Exkursion, **K** = Kolloquium, **LV** = Lehrveranstaltung(en), **NUM** = Numerische Notenvergabe, **O** = Konversatorium, **P** = Praktikum, **PL** = Prüfungsleistung(en), **R** = Projekt, **S** = Seminar, **SS** = Sommersemester, **T** = Tutorium, **TN** = Teilnehmende, **Ü** = Übung, **VL** = Vorleistung(en), **V** = Vorlesung, **WS** = Wintersemester

## Anmerkungen:

Die **Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache** ist deutsch, sofern hierzu nichts anderes angegeben ist.

Gibt es eine **Auswahl an Prüfungsarten**, so legt die Dozentin oder der Dozent in Absprache mit der/dem Modulverantwortlichen bis spätestens 2 Wochen nach LV-Beginn fest, welche Form für die Erfolgsüberprüfung im aktuellen Semester zutreffend ist und gibt dies ortsüblich bekannt.

Bei **mehreren benoteten Prüfungsleistungen** innerhalb eines Moduls werden diese jeweils gleichgewichtet, sofern nachfolgend nichts anderes angegeben ist.

Besteht die Erfolgsüberprüfung aus **mehreren Einzelleistungen**, so ist die Prüfung nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich bestanden ist.

Sofern nicht anders angegeben, ist der **Prüfungsturnus** der Module dieser SFB semesterweise.

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
<b>Pflichtbereich (60 ECTS-Punkte)</b>											
04-DH-A1	2015-WS	Digital Humanities im Überblick Digital Humanities in Overview	V(2) + T(2)	5	1		B/NB	Klausur (ca. 60 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-DH-A4	2024-WS	Programmierung und algorithmisches Denken Programming and Algorithmic Thinking	S(2)	5	1		B/NB	Prüfung <sup>1</sup>	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig 2) Deutsch und/oder Englisch
04-DH-A5	2024-WS	Datenmodellierung und Textkodierung Data Modelling and Text Encoding	S(2)	5	1		B/NB	Klausur (ca. 60 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig 2) Deutsch und/oder Englisch

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
04-DH-A6	2024-WS	Datenaufbereitung und Annotation Data Preparation and Annotation	S(2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig 2) Deutsch und/oder Englisch
10-M-EHM	2024-WS	Einführung in die höhere Mathematik Introduction to Advanced Mathematics	V(4) + Ü(2)	10	1		B/NB	Klausur (60 – 120 Min.) oder mündliche Prüfung (Einzel- oder Gruppenprüfung, max. 2 Tn., pro Teilnehmer 15- 30 Min.) oder Projektarbeit (z.B. schriftliche Lösungen und zugehörige Erläuterungen, Gesamtumfang 10-15 S.)	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig 2) Deutsch und/oder Englisch
10-I-IDS	2024-WS	Einführung in Data Science Introduction to Data Science	S(2)	5	1		NUM	Prüfung <sup>1</sup>	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig 2) Deutsch und/oder Englisch
10-I-EAV	2024-WS	Einführung in die Audioverarbeitung Introduction to Audio Processing	S(2)	5	1		NUM	Prüfung <sup>1</sup>	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig 2) Deutsch und/oder Englisch
10-I-TA	2024-WS	Textanalyse Text Analysis	S(2)	5	1		NUM	Prüfung <sup>1</sup>	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig 2) Deutsch und/oder Englisch
04-DH-B3	2024-WS	Freies Wissenschaftsprojekt Free Choice of Project in the Digital Field	R	10	1		NUM	Abschlussbericht (15-20 S.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch 6) Projekt außerhalb der JMU
10-I-GML	2024-WS	Praktische Grundlagen des Maschinellen Lernens Practical Foundations of Machine Learning	S(2)	5	1		NUM	Prüfung <sup>1</sup>	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch



Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
<b>Wahlpflichtbereich (15 ECTS-Punkte)</b>											
04-DH-C1	2024-WS	Digitale Editionen und Korpora Digital Editions and Corpora	S(2)	5	1		NUM	Prüfung <sup>2</sup>	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-DH-C4	2015-WS	Datenbank Data Base	S(2)	5	1		NUM	Prüfung <sup>2</sup>	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-DH-C5	2015-WS	Simulation Simulation	S(2)	5	1		NUM	Prüfung <sup>2</sup>	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-DH-C7	2024-WS	Visualisierung Visualization	S(2)	5	1		NUM	Prüfung <sup>2</sup>	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
10-I-EBV	2024-WS	Einführung in die Bildverarbeitung Introduction to Image Processing	S(2)	5	1		NUM	Prüfung <sup>1</sup>	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig 2) Deutsch und/oder Englisch
<b>Schlüsselqualifikationen</b>											
Es müssen in beiden Studienfächern in der Summe 20 ECTS-Punkte aus dem Bereich der Schlüsselqualifikationen erzielt werden. Davon müssen in der Summe in beiden Fächern 5 ECTS-Punkte aus dem allgemeinen Schlüsselqualifikationsbereich und 15 ECTS-Punkte aus dem fachspezifischen Schlüsselqualifikationsbereich (mindestens 5 ECTS-Punkte in jedem Fach) eingebracht werden.											
<b>Allgemeine Schlüsselqualifikationen (0-5 ECTS-Punkte)</b>											
Es müssen Module aus dem von der JMU angebotenen Pool der allgemeinen Schlüsselqualifikationen (ASQ-Pool) belegt werden.											
<b>Fachspezifische Schlüsselqualifikationen (5-10 ECTS-Punkte)</b>											
04-DH-FSQ1	2024-WS	Digitalisierung Digitalisation	S(2)	5	1		B/NB	Prüfung <sup>2</sup>	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-DH-B2	2024-WS	Forschungsdesign Research Design	S(2)	5	1		NUM	ca. 5 Übungsaufgaben (Gesamtaufwand 15-20 Std.) und Hausarbeit (10- 12 S.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
<b>Abschlussbereich (10 ECTS-Punkte)</b>											

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
Die Bachelor-Thesis kann auch im 2. Hauptfach oder fächerübergreifend angefertigt werden.											
04-DH-BA	2015-WS	Bachelor-Thesis Digital Humanities Bachelor Thesis Digital Humanities		10	1		NUM	Bachelor-Thesis (ca. 30 S.)	Deutsch und/oder Englisch		5) 10 Wochen Bearbeitungszeit

<sup>1</sup>Referat (20-30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (3-5 S.) oder Klausur (45-60 Min.) oder mündliche Prüfung (20 Min.)

<sup>2</sup>Übungsaufgaben (ca. 10-15 S.) oder Referat (ca. 20-30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 3-5 S.) oder Klausur (ca. 45-60 Min.) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Min.) oder Hausarbeit (ca. 10-12 S.) oder praktische Projektarbeit (z.B. Transkription, Kodierung und Webpublikation einiger [ca. 3-5] Briefe)